

Der Senat der Universität Luzern beschliesst auf der Grundlage des Handbuchs zur Qualitätssicherung an der Universität Luzern vom 1. Februar 2006 folgende

## Struktur der Lehrberichte:

### 1. Studienpläne

- Vertikale und horizontale Integration der Studieninhalte<sup>1</sup>
- Interdisziplinäre Ansätze und transdisziplinäre Zusammenarbeit
- Wahlmöglichkeiten der Studierenden
- Berücksichtigung aktueller Forschung in der Lehre
- Anpassungsfähigkeit der Curricula bezüglich neuer Inhalte und Methoden
- Besondere Lehrgefässe
- Weiteres

### 2. Situation der Studierenden

- Betreuungsverhältnisse (qualitative und quantitative Angaben)
- Orientierungs-, Beratungs- und Kontaktangebote
- Weitere Informations- und Beratungsangebote
- Einstellung der Studierenden zur Lehre
- Weiteres

### 3. Situation der Lehrenden

- Lehrqualität der Lehrenden
- Belastung des Personals durch die Lehre
- Didaktische Weiterbildung
- Einstellung der Lehrenden zur Lehre
- Weiteres

### 4. Diskurs über „Gute Lehre“

- Standards für „Gute Lehre“ in der Fakultät
- Diskurs über „Gute Lehre“: Gremien und Formen
- Weiteres

### 5. Evaluationen

- Evaluationen durch Studierende (Inhalte, Verfahren, Massnahmen)
- Selbstevaluation durch Lehrende und Fakultät
- Externe Evaluationen (Peer reviews)
- Rankings
- Weiteres

Luzern, 3. September 2007

Im Namen des Senats:

Der Rektor: Prof. Dr. Rudolf Stichweh

Der Protokollführer: Dr. Markus Vogler

---

<sup>1</sup> Mit der vertikalen Integration ist gemeint, dass eine Lehrveranstaltung im geeignetsten Semester eines Studienganges angeboten wird, d.h. die einzelnen Veranstaltungen können aufeinander aufbauen. Mit der horizontalen Integration ist gemeint, dass sich eine Lehrveranstaltung sinnvoll in den inhaltlichen Kontext jenes Semesters einfügt, in dem sie angeboten wird.